

Auswirkung einer geplanten Abschaffung des § 2b EStG auf die Erneuerbaren Energien

- Primär- und Sekundäreffekte -

**Anhörung des Finanzausschusses im
Deutschen Bundestag am 15. Juni 2005
UVS/BWE**

Auswirkungen auf Solarfonds

Am Beispiel eines aktuellen Solarprojektes:



Investitionskapital	58.990.161 €
Eigenkapital	16.767.442 €
Fremdkapital	42.222.719 €

Verlustausgleich in der Investitionsphase	Derzeit gültiges Gesetz	Geplante Einführung § 15 b mit 10 % Verlustverrechnung
Interner Zinsfuß vor Steuern	6,64 %	6,64 %
Interner Zinsfuß nach Steuern	7,03 % (Sehr gute Vertriebsmöglichkeit)	4,95 % (Kaum Vertriebsmöglichkeit)

Annahmen zur Berr. des Primär- und Sekundäreffekt

Solarenergie

- ▶ 1,5 Mio. € EK / Megawatt
 - ▶ 70% Verluste im 1. Jahr und einen Einkommensteuersatz von 40%
 - ▶ Gewerbesteuer der Solarparks: 21.000 pro MW und Jahr
-

Windenergie

- ▶ 350.000 € EK / Megawatt
 - ▶ 70% Verluste im 1. Jahr und einen Einkommensteuersatz von 40%
 - ▶ 5.000 € Gewerbesteuer der Windparks pro MW und Jahr
-

Allgemein

- ▶ Arbeitsplätze: 30.000 € Jahresgehalt, 20 % Sozialabgaben, 30 % Lohnsteuer
- ▶ 16 % Umsatzsteuer auf die Stromerlöse
- ▶ 2,46 Mio. Körperschafts- und Gewerbesteuern auf 100 Mio. € Umsatz

Für alle Einnahmen aus dem Sekundäreffekt gilt, dass diese jährlich anfallen und somit mehrfach auftreten. Darüber hinaus sind die Steuern, die Kommanditisten in der Gewinnphase abführen, nicht berücksichtigt.

Solarenergie

Primäreffekt

Ausbau der Photovoltaik in 2005: 400 MWp



Davon werden 100 MWp durch Fonds und andere Gewerbetreibende degressiv abgeschrieben.



Eine Änderung der §§ 2b und 15a würde eine Steuerersparnis von **42 Mio. Euro** bewirken.

Sekundäreffekt bei 100 MWp weniger Zubau

Gefährdung von 5.000 Arbeitsplätzen



75 Mio. € Sozialversicherung und Lohnsteuer

Wegfall von 42 Mio. € Stromerlös



6,7 Mio. € Umsatzsteuer

Wegfall von Gewerbesteuer der Solarparks



2,1 Mio. € Gewerbesteuer an die Kommunen

Umsatzrückgang der Branche um 450 Mio. €



11 Mio. € weniger an Körperschafts- und Gewerbesteuer

94,8 Mio. € stehen als Einnahmen gegenüber

Windenergie

Primäreffekt

Ausbau der Windenergie in 2005: 1.700 MW



Davon werden ca. 350 MW durch Fonds und andere Gewerbetreibende degressiv abgeschrieben.



Eine Änderung der §§ 2b und 15a würde eine Steuerersparnis von **34 Mio. Euro** bewirken.

Sekundäreffekt bei 350 MW weniger Zubau

Gefährdung von ca. 4.000 Arbeitsplätzen



60 Mio. € Sozialversicherung und Lohnsteuer

Wegfall von 54 Mio. € Stromerlös



8,6 Mio. € Umsatzsteuer

Wegfall von Gewerbesteuer der Windparks



2 Mio. € Gewerbesteuer an die Kommunen

Umsatzrückgang der Branche um 400 Mio. €



9,6 Mio. € weniger an Körperschafts- und Gewerbes

80,2 Mio. € stehen als Einnahmen gegenüber